

# Verhandeln

# Vermitteln

# Entscheiden

## Verhandlung

## Mediation

## Schlichtung

## Schiedsverfahren

## Gerichtsverfahren

Teilnahme freiwillig,  
eigenverantwortliche  
Entscheidung

Teilnahme freiwillig,  
eigenverantwortliche  
Entscheidung

Teilnahme freiwillig,  
eigenverantwortliche  
Entscheidung

Teilnahme freiwillig,  
Entscheidung durch Dritten  
verbindlich

Teilnahme unfreiwillig,  
Entscheidung durch Dritten  
verbindlich

### Definition

### Definition

### Definition

### Definition

### Definition

In der Verhandlung kommunizieren die Parteien über unterschiedliche Positionen und/oder Interessen direkt miteinander. Ziel ist es zu einer gütlichen Einigung zu gelangen, die für beide Seiten vorteilhaft ist. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Partei die Unterstützung durch ein Verhandlungscoaching in Anspruch nimmt. Das Coaching hilft bei der Vorbereitung (Strategieentwicklung) einer Verhandlung, um die eigenen Interessen möglichst gut durchsetzen zu können. Die Parteien können auch gemeinsam eine dritte Instanz – eine\*n Moderator\*in – zur Unterstützung heranziehen. Durch eine professionelle Moderation kann die Verhandlung strukturiert und zielgerichtet nach Lösungsoptionen gesucht werden.

In der Mediation werden die Parteien durch eine unabhängige dritte Instanz – den/die Mediator\*in – in einem strukturierten Kommunikationsprozess bei der eigenverantwortlichen Konfliktbearbeitung unterstützt. Ziel ist es zu einer einvernehmlichen Vereinbarung (Konsens) zu gelangen. Die Parteien werden darin angeleitet, ausgehend von ihren unterschiedlichen Positionen, das zu regelnde Thema festzulegen, ihre mit dem Thema verbundenen Interessen zu identifizieren und schließlich interessenbasierte Lösungsoptionen zu entwickeln.

In der Schlichtung werden die Parteien durch eine unabhängige dritte Instanz – den/die Schlichter\*in – in der Lösungsfindung unterstützt. Ziel ist es zunächst, dass die Parteien selbst zu einer einvernehmlichen Einigung gelangen. Der/die Schlichter\*in nimmt dabei mehr Einfluss auf die Verhandlung als in der Mediation und unterbreitet, können sich die Parteien nicht selbst einigen, einen Vorschlag zur Einigung (Kompromiss). Dieser Schlichtungsspruch kann auch über den Streitgegenstand hinausgehen und die Interessen der Parteien berücksichtigen. Der Einigungsvorschlag ist nicht bindend und muss von den Parteien angenommen werden, um wirksam zu werden.

Ein Schieds(gerichts)verfahren ist ein von den Parteien selbst bzw. von einer Schiedsinstitution organisiertes, privat vereinbartes Gerichtsverfahren. Die Entscheidung über den Streitgegenstand wird an eine neutrale dritte Instanz – den/die Schiedsrichter\*innen (in der Regel 1 oder 3) – delegiert. Ziel ist es zu einer abschließenden, rechtlich verbindlichen und (international) vollstreckbaren Entscheidung zu gelangen. Dieser Schiedsspruch (auch Schiedsgerichtsurteil) erfolgt auf Grundlage von Recht und Gesetz und hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils.

In einem staatlichen Gerichtsverfahren delegieren die Parteien, die sich ab einem Streitwert von 5.000 Euro zwingend anwaltlich vertreten lassen müssen, ihren Konflikt, indem sie eine dritte Instanz – den/die Richter\*in – beauftragen, den Konfliktfall zu entscheiden. Ziel ist es zu einer rechtlich verbindlichen, vollstreckbaren Entscheidung – einem rechtskräftigen Urteil – zu gelangen. Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage von Recht und Gesetz, das öffentliche und strukturierte Verfahren ist durch Prozessordnungen gesetzlich vorgeschrieben.

### Pro & Contra

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konfliktparteien entwickeln die Konfliktlösung selbst, treffen Entscheidungen selbst</li> <li>sehr flexibel in der Verfahrensgestaltung, der Inhalte und der Auswahl der Beteiligten</li> <li>keine dritte Instanz erforderlich</li> <li>geringe Kosten</li> <li>häufig erfolgreich, v.a. bei nicht zu tiefgehenden Konflikten</li> <li>Verjährungsfristen werden durch die Aufnahme von Verhandlungen gehemmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kann langwierig sein</li> <li>Gefahr der mangelnden Strukturierung des Gesprächs</li> <li>Gefahr der möglichen emotionalen Eskalation</li> <li>ungeeignet bei starken Machtungleichgewichten</li> </ul>

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>freie Wahl einer allparteilichen dritten Instanz</li> <li>win-win-Lösung wird angestrebt, nachhaltige Konfliktlösung, da konsensuale Vereinbarung eigenverantwortlich und <u>interessenbezogen</u> entwickelt wird</li> <li>kann bei einer Vielzahl von Konflikten zum Einsatz kommen, auch nicht justiziable Themen und Beziehungskonflikte können bearbeitet werden</li> <li>Mediator*in kann Machtungleichgewicht ausgleichen</li> <li>schnelle Konfliktbeilegung</li> <li>Vertraulichkeit kann vereinbart werden</li> <li>Verfahren wird durch Mediator*in strukturiert, Parteien konzentrieren sich auf den Inhalt</li> <li>flexibel in der Verfahrensgestaltung</li> <li>klare gesetzliche Grundlage (Mediationsgesetz (MediationsG))</li> <li>ggfls. weniger belastend als andere Verfahren, wenn Geschäftsbeziehung erhalten bleiben/wiederhergestellt werden soll</li> <li>andere Verfahren stehen bei erfolgloser Mediation weiter offen</li> <li>Verjährungsfristen werden durch die Mediation gehemmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefahr des Missbrauchs zur Zeitverschleppung/Erlangung von Informationen</li> <li>Kosten für den/die Mediator*in, ggfls. Verfahrensgebühren bei der Mediationsstelle</li> <li>eine Entscheidung juristischer Fragen</li> </ul>

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung und freie Wahl einer neutralen dritten Instanz, so auch Berücksichtigung von ggfls. notwendiger Fachexpertise möglich</li> <li>Schlichter*in unterbreitet Vorschlag, wenn sich die Parteien nicht einigen, dies erhöht den Einigungsdruck der Parteien</li> <li>Vertraulichkeit kann vereinbart werden</li> <li>schnelles Verfahren zur Konfliktbeilegung</li> <li>flexibel in der Verfahrensgestaltung</li> <li><u>Nicht justiziable</u> Themen können bearbeitet werden</li> <li>Gerichtsweg steht bei erfolgloser Schlichtung weiter offen</li> <li>Verjährungsfristen werden durch die Schlichtung gehemmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verfahren ist nicht im selben Maße interessenorientiert wie die Mediation</li> <li>Kosten für den/die Schlichter*in, ggfls. Verfahrensgebühren bei der Schlichtungsstelle</li> <li>Nur für bestimmte Bereiche klare gesetzliche Regelung (zum Beispiel Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG), nicht aber im Kontext Solo-Selbstständigkeit)</li> <li>Komplexe Rechtsfragen können nicht mit Präzedenzwirkung geklärt werden</li> </ul>

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligung und freie Wahl einer unabhängigen dritten Instanz, so auch Berücksichtigung von ggfls. notwendiger Fachexpertise möglich</li> <li>Vertraulichkeit kann vereinbart werden</li> <li>endgültiges Urteil, nur eine Instanz (lediglich schwerwiegende Verfahrensverstöße können von ordentlichen Gerichten überprüft werden)</li> <li>flexibel in der Verfahrensgestaltung</li> <li>geeignet für komplexe Streitigkeiten, die Fachkunde erfordern</li> <li>geeignet für internationale Konfliktparteien (da internationale Vollstreckbarkeit des Schiedsgerichtsurteils aufgrund der New York-Konvention einfacher als bei staatlichen Gerichtsurteilen)</li> <li>Verjährungsfristen werden durch das Schiedsverfahren gehemmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ist in der Regel langwierig</li> <li>hohe Kosten (Schiedsrichter*in, Schiedsgericht, zumeist externe Anwalt*innen)</li> <li>Beweisregeln des Schiedsgerichts sind im Einzelfall andere als in staatlichen Gerichtsverfahren, sie sind nicht immer klar und vorhersehbar, vor allem international/beschränkte Möglichkeiten der Beweiserhebung</li> <li>Mehrparteienstreitigkeiten schwierig zu führen (Dritte können nicht gegen ihren Willen in Verfahren einbezogen werden)</li> <li>Einstweiliger Rechtsschutz (vorläufige Entscheidung in zeitkritischen Fragen) teilweise schwierig zu erlangen</li> <li>Beschränkt auf <u>justiziable</u> Themen, Entscheidung ist rechtsbasiert; <u>nicht justiziable</u> Konflikte sind in Schiedsverfahren nicht lösbar</li> </ul>

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>unabhängiges Staatsorgan</li> <li>verbindliche, vollstreckbare Entscheidung durch eine neutrale dritte Instanz</li> <li>sachliche Konfliktbearbeitung, niedriges Eskalationspotential auf der emotionalen Ebene</li> <li>Verfahren durch Prozessordnungen sehr strukturiert</li> <li>Ausschluss- und Verjährungsfristen werden durch Klageerhebung gehemmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>oftmals langwierig</li> <li>Ansprüche bedürfen einer Rechtsgrundlage und müssen in der Regel bewiesen werden</li> <li>beschränkt auf <u>justiziable</u> Themen, außerrechtliche Gesichtspunkte und <u>Interessen</u> werden nicht berücksichtigt, da Recht und Gesetz einziger Entscheidungsmaßstab sind – dadurch keine nachhaltige Lösung von Beziehungskonflikten</li> <li>kein Raum für individuelle Vereinbarungen oder Abkürzungen, da Verfahren durch Prozessordnungen zwingend vorgeschrieben, daher auch hoher Zeit- und Kostenaufwand</li> <li>Urteil beendet Rechtsstreit, entspricht jedoch zumeist einer win-lose Situation (Urteil kann von Verlierer*in als ungerecht empfunden werden)</li> </ul>